

Zweite Veröffentlichung

1. *Firma (Name) und Sitz der Aktiengesellschaft:* **BT&T TIME AG, St. Gallen**
2. *Bisheriger Nennwert des Aktienkapitals:* CHF 288'000'000
3. *Neuer Nennwert des Aktienkapitals:* CHF 36'000'000
4. *Herabsetzungsbeschluss durch:* ausserordentliche Generalversammlung
5. *Datum des Beschlusses:* 19.11.2002
6. *Anmeldefrist für Forderungen:* **29.01.2003**
7. *Anmeldestelle für Forderungen:* BT&T TIME AG, Dufourpark / Rötelistrasse 16, 9000 St. Gallen
8. *Hinweis:* Die Gläubiger können ihre Forderungen anmelden und Befriedigung oder Sicherstellung verlangen.
9. *Bemerkungen:* Die Herabsetzung des Aktienkapitals erfolgt durch Reduktion des Nennwerts von CHF 80.- auf CHF 10.-, Verrechnung des Herabsetzungsbetrages mit dem Bilanzverlust im Umfang von CHF 252'000'000.-, Verrechnung der gesetzlichen Reserven im Umfang von CHF 748'642'867.- mit dem Bilanzverlust und Umwandlung der das gesetzliche Minimum übersteigenden allgemeinen Reserven in freie Reserven im Umfang von CHF 17'995'223.-. Der besondere Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers, Zürich, kommt zum Ergebnis, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind. Der Beschluss steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass durch die zuständige Behörde endgültig festgestellt wurde, dass der im Zusammenhang mit der Sanierung entstehende Aktionärspool nicht angebotspflichtig ist, wobei der Beschluss dahinfällt, wenn die Bedingung bis 28. Februar 2003 nicht eingetreten ist.

Bär & Karrer, Rechtsanwälte
8024 Zürich

(00748922)